

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	

Widerspruch

Gegen die Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister über das Internet

Hinweise

Im Rahmen der Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister haben Sie gemäß § 21 Absatz 1a Melderechtsrahmengesetz ein kostenloses Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer Daten in einem automatisierten Verfahren über das Internet an Personen, die nicht Betroffene sind.

Von einem Widerspruch unberührt bleiben Auskünfte aus dem Melderegister

- die schriftlich auf dem Postwege
- die schriftlich bei persönlicher Vorsprache des Auskunftsuchenden

erteilt werden.

Erklärung

Gegen die Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister in einem automatisierten Verfahren über das Internet zu den bei der Meldebehörde über meine Person gespeicherten Daten, erhebe ich Widerspruch.

(Datum)

(Unterschrift)